



GEMEINDE SEEGRÄBEN

Gebührenreglement für die Benützung der Schulanlagen durch Dritte

Gestützt auf Art. 19 und 39 der Gemeindeordnung Seegräben erlassen die Primarschulpflege und der Gemeinderat folgendes Reglement:

Turnhalle mit oder ohne Duschen, Garderoben, Turngeräten und Aussenanlagen, Strom- und Warmwasserverbrauch inbegriffen	Kosten	Ortsansässige Vereine, Behörden, Parteien, ohne kommerzielle Nutzung	Ortsansässige Privatpersonen ohne kommerzielle Nutzung	Auswärtige Vereine, natürliche und juristische Personen mit einem Bezug zu Seegräben und mit oder ohne kommerzielle Nutzung und Ortsansässige Vereine, Anlässe und Privatpersonen mit kommerzieller Nutzung
Einzelbenützung (Präsenzzeit, Übergabe inkl. Reinigungskosten) ohne Essen	Pro Anlass 1 Std.	Kostenlos kostenlos	Fr. 50.00	ab Fr. 250.00 Fr. 30.00
Dauerbenützung pro Jahr (inkl. Reinigungskosten, ohne Präsenzzeit)	1 Std. 2 Std.	Kostenlos Kostenlos		Fr. 400.00 Fr. 800.00
Reinigungspauschale mit Essen (z.B. Apéro im Foyer)		Fr. 100.00	Fr. 100.00	Fr. 100.00

MZR Buechwäid-Saal		Ortsansässige Vereine, Behörden, Parteien, Schule, ohne kommerzielle Nutzung	Ortsansässige Privatpersonen	Auswärtige natürliche oder juristische Personen, Vereine, Personen mit Bezug nach Seegräben
Einzelbenützung (inkl. Küche, Geschirr, WC, Garderobe, Bühne, Reinigung)	Bis 4 h	Kostenlos	Fr. 50.00	Fr. 250.00
Einzelbenützung (inkl. Küche, Geschirr, WC, Garderobe, Bühne, Reinigung)	Ganzer Tag	Kostenlos	Fr. 50.00	Fr. 350.00
Grundpauschale: Einweisung, Instruktion Hauswart, allenf. Präsenzzeit, inkl. Technik		Fr. 50.00	Fr. 50.00	Fr. 50.00
Reinigungspauschale mit Essen (z.B. Apéro, Catering-Essen)		Fr. 100.00	Fr. 100.00	Fr. 100.00

Allgemein

Bei grösseren Anlässen kommen weitere Kosten dazu.

Für die fachgerechte Entsorgung des Abfalls ist der Mieter zuständig.
Bei Bedarf stehen Kehrichtsäcke zur Verfügung. Pro Sack werden Fr. 6.00 in Rechnung gestellt
(Art. 30 Reglement Benützung)

Während der Schulzeit können die schulischen Räume nicht privat gemietet werden.
Im Weiteren gelten die Bestimmungen des Reglements für die Benützung der Schulanlagen
(6.00)

Einmalbenutzungen

Unregelmässig wiederkehrende Belegungen werden als jeweilige Einmalbelegung abgerechnet.

Dauerbelegung

Wöchentliche wiederkehrende Benutzung während maximal eines ganzen Schuljahres, minimal eines Halbjahres.

Reinigung, sonstige Aufwendungen

Ausserordentlicher Reinigungsaufwand und sonstige Aufwendungen werden den Benutzern nach Aufwand zum Stundenansatz von Fr. 50.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.

5. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung der Benützungsgebühren und Zuschläge erfolgt durch die Finanz- bzw. die Schulverwaltung. Der Betrag ist innert 30 Tagen zu überweisen.

Reglementbezug

Dieses Reglement ist jedem Benützer abzugeben. Es kann bei der Schulverwaltung oder der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Die Gebühren für die Schulanlagen gelten ab 6. März 2019.

Dieses Reglement gilt ab dem 6. März 2019 und ersetzt dasjenige von 2007 der Primarschulpflege Seegräben.

Genehmigt durch die Primarschulpflege am 6. März 2019.

Genehmigt durch den Gemeinderat am 14. Mai 2019.

SCHULPFLEGE SEEGRÄBEN

P. Küng

S. Leibacher

Präsident

Leitung Schulverwaltung